

**Antrag:**  
**Sichere Altstadt: Glasflaschenverbot**

Sehr geehrter Herr Volkenrath,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 13. Januar 2010 zu nehmen und abstimmen zu lassen:

**Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Polizeipräsidenten und dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Rechtsgrundlagen zum Erlass eines Glasflaschenverbots für die Düsseldorfer Altstadt zu schaffen.**

**Die Verwaltung möge prüfen, ob ein Glasflaschenverbot erstmals probeweise zum Karneval im Februar 2010 (Altweiber bis Rosenmontag) zur Anwendung kommen kann.**

**Das Glasflaschenverbot soll an Wochenenden von Freitag bis Montagmorgen sowie in den Nächten vor gesetzlichen Feiertagen jeweils von 22.00 bis 6.00 Uhr für einen räumlich abgegrenzten Bereich der Düsseldorfer Altstadt gelten.**

**Begründung**

Ziel eines Glasflaschenverbotes ist es, dass Flaschen nicht mehr als Wurfgeschosse und Stichwaffen missbraucht werden. Auch die große Verletzungsgefahr für Altstadtbesucher in Form von Schnittwunden durch am Boden liegende Glasscherben soll hierdurch substantiell reduziert werden.

Im Zentrum des Handelns stehen somit Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Altstadtbesucher sowie der Ordnungskräfte und der Polizei. In diesem Zusammenhang ist Prävention die richtige Handlungslinie.

Die positiven Erfahrungen, die in Hamburg mit einem Glasflaschenverbot seit Sommer 2009 gemacht worden sind, sollten auch für Düsseldorf genutzt werden.

Nach Mittelung des Ordnungsamtes der Freien und Hansestadt Hamburg herrschten an Wochenenden und vor Feiertagen im Bereich der Reeperbahn ähnlich problematische Zustände wie in der Düsseldorfer Altstadt.

Die große Gewaltbereitschaft und ein hohes Gefährdungspotential der städtischen Mitarbeiter sowie der Polizeibediensteten veranlassten den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Anfang Juli diesen Jahres dazu, für den Bereich der Reeperbahn ein Glasflaschenverbot zu erlassen. Das Glasflaschenverbot auf der Reeperbahn gilt von Freitag bis Montagmorgen in der Zeit von 22 Uhr bis 6.00 Uhr. An Abenden vor Feiertagen ist es ebenfalls nicht erlaubt, Flaschen mit sich zu führen. Das Verbot gilt für alle Getränke in Glasflaschen, Trinkgläsern und anderen Behältnissen aus Glas.

Für die Überwachung des Glasflaschenverbots sind der Ordnungsdienst des Bezirksamts Mitte und die Polizei zuständig.

Der Ordnungsdienst registriert bereits deutlich positive Effekte des neuen Gesetzes in der Praxis, weil die Zahl schwerer Verletzungen inzwischen erheblich zurück gegangen ist. Zudem hat die Zahl gefährlicher Angriffe gegen die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes abgenommen, weil z. B. schwere Glasflaschen durch leichte PET-Flaschen ersetzt wurden, die als Wurfgeschosse ungeeignet sind.

Im Übrigen weist auch die Beschlusslage des Kölner Stadtrats vom 17.12.2009 für ein Glas- und Flaschenverbot im Kölner Karneval (mehr Spaß ohne Glas) darauf hin, dass sich dieses Glasflaschenverbot als präventive Maßnahme zur Sicherheit und körperlichen Unversehrtheit von Bürgern, Polizei und Ordnungskräften durchsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Herz

Ursula Holtmann-Schnieder

Für die Richtigkeit

Wilfried Brandt